Gemeinde Sande

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Sande * FB III * FBL * Postfach 1107 * 26447 Sande

Anwaltskanzlei
Laß Stein Gethmann
z.Hd. Herrn Rechtsanwalt Matthias Schütte
Parkstraße 18
26382 Wilhelmshaven

Hauptstraße 79, 26452 Sande

Tel.: (04422) 9588-0
Fax: (04422) 9588-40

In Bevollmächtigung für
Herrn Klaus Jäkel
Timpweg 16
Neustadtgödens
26452 Sande

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Datum:
18-45-0564-RA Schütte-cr 30.08.2018	Fachbereich III FBL	Herr Tramann Durchwahl (04422)9588-24	09.10.2018

Bekämpfung des Schwerlastverkehrs im Timpweg (neu), im Grenzgebiet zur Zeteler Marsch

Ihr Schreiben vom 30.08.2018, hier eingegangen am 03.09.2018

Sehr geehrter Herr Schütte!

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.08.2018, welches hier am 03.09.2018 eingegangen ist.

Sie weisen darauf hin, dass Ihr Mandant, Herr Klaus Jäkel, *„massiv unter der Verkehrsbelastung im Timpweg leidet"* und dass auf Grund *„durchgeführter Messungen festgestellt worden ist, dass zahlreiche Verkehrsteilnehmer im Timpweg (Spielstraße) deutlich zu schnell unterwegs sind."*

Ihre Anmerkung, dass *„sich die Gemeinde Sande nicht veranlasst sieht, Schutzmaßnahmen zu ergreifen"* kommentiere ich mit dem heutigen Schreiben nicht, sondern verweise auf die diesbezüglichen Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Gemeinde Sande. Über das Ergebnis ist Ihr Mandant mit Schreiben vom 28.11.2017 informiert worden.

Die seinerzeitige Entscheidung ging auf eine Eingabe Ihres Mandanten vom 15.05.2017 zurück, welche im Vorfeld weiterer Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien zum Anlass genommen wurde, mit Ihrem Mandanten unter Beteiligung der Fachbehörden; hier: Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland sowie Polizeiinspektion Wilhelmshaven - Friesland, persönliche Gespräche zu führen, damit alle Aspekte im Gesamtkontext der gegebenen Situation ausreichend bewertet werden konnten.

Es ist unbestritten, dass es sich bei dem Timpweg – neu – um eine ausgewiesene Spielstraße handelt, so dass – den gesetzlichen Vorgaben folgend – in diesem Bereich eine Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist.

Im Zuge einer durchgeführten Viacountmessung ist festgestellt worden, dass 85% der registrierten Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von 23 km/h nicht überschritten haben. In der Bewertung dieses Ergebnisses ist eine Schlussfolgerung dahingehend begründet, dass es sich hierbei um ein akzeptables Gesamtergebnis handelt.

Bezüglich einer Überarbeitung der bestehenden Durchfahrtsmöglichkeit in Richtung Zeteler Marsch bestand in den zuständigen Gremien der Gemeinde Sande zum Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung im vergangenen Jahr Einvernehmen dahingehend, Überlegungen bezüglich der bestehenden Regulierungen nicht weiter zu präzisieren; ungeachtet dessen wäre in diesem Zusammenhang eine einvernehmliche Absprache mit der Gemeinde Zetel erforderlich.

Die Verkehrssituation, die im vergangenen Jahr der Beratungs- und Entscheidungsfindung zugrunde lag, hat sich bis zum heutigen Tage entgegen Ihrer Bewertung nicht in einem nennenswerten Umfang verschlechtert, so dass nicht *„von einer an Verkehrschaos grenzenden Situation“* auszugehen ist.

Hinweise bezüglich etwaiger Beschädigungen an Anpflanzungen / Kantsteinen / Pflasterungen liegen hier nicht vor, des Weiteren weisen Sie in Ihrem Schreiben auf *„zahlreiche Risse im Verblendmauerwerk und in einer Gartenmauer“* des Objektes Ihres Mandanten hin, wobei Sie davon ausgehen, dass ein kausaler Zusammenhang zu dem Schwerlastverkehr sowie *„zu den überschweren und übergroßen landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen des in der Nähe befindlichen Lohnunternehmens“* zu sehen ist.

In der Bewertung Ihrer Annahme ist darauf hinzuweisen, dass eine entsprechende Bestätigung von hier aus nicht erfolgt. Hier wäre eine entsprechende Beweisführung bzw. im Vorfeld weiterer Überprüfungen die Vorlage einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen notwendig, um eine fundierte Bewertung vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang haben Sie in Ihrem Schreiben bereits zutreffend auf die bestehenden Bodenverhältnisse hingewiesen, die im Zuge einer Objektplanung, geltend für den gesamten Bereich der Gemeinde Sande, besondere Berücksichtigung finden sollten.

Über die Angelegenheit wird ohne weitere Berücksichtigung Ihrer Terminsetzung (17.10.2018) zeitnah in den zuständigen Gremien der Gemeinde Sande beraten und abschließend entschieden. Dieses wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats November d.J. der Fall sein.

Über das Ergebnis werden Sie unaufgefordert informiert, sobald der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sande einen abschließenden Beschluss in dieser Angelegenheit gefasst hat.

Abschließend erlauben Sie mir bitte die Empfehlung, eine weitere Kommunikation in Wort- bzw. Schriftform ausdrücklich sachorientiert zu führen. Der letzte Satz Ihres Schreibens – *„ein erneutes Vertagen auf den St. Nimmerleinstag wie in der Vergangenheit von Ihrer Gemeinde betrieben, wird diesseits nicht mehr akzeptiert werden“* dient nicht wirklich einer zielführenden Entscheidungsfindung unter Abwägung aller sachverhaltsrelevanten Aspekte und Belange.

Mit freundlichem Gruß

Eiklenborg
Bürgermeister